Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10878

28. 05. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/9955 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 29. November 1996 über den Beitritt der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden zum Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen sowie zum Protokoll betreffend die Auslegung dieses Übereinkommens durch den Gerichtshof

A. Problem

Mit dem Übereinkommen vom 27. September 1968 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen – GVÜ – sowie dem Protokoll vom 3. Juni 1971 betreffend die Auslegung dieses Übereinkommens durch den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften ist der wichtigste Bereich des zwischenstaatlichen Zivilprozeßrechts im Rahmen der EU vereinheitlicht. Im Rahmen der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften wurde das Übereinkommen auf Dänemark, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland, auf Griechenland sowie auf Spanien und Portugal (Beitrittsübereinkommen von 1978, 1982 und 1989) ausgedehnt. Österreich, Finnland und Schweden haben sich bei ihrer Aufnahme in die EU verpflichtet, dem GVÜ und dem Auslegungsprotokoll in der Fassung des Übereinkommens vom 9. Oktober 1978, des Übereinkommens vom 25. Oktober 1982 und des Übereinkommens vom 26. Mai 1989 ebenfalls beizutreten.

B. Lösung

Die Verhandlungen über die Anpassungen des Übereinkommens und des Auslegungsprotokolls an das Gerichtsverfassungs- und Verfahrensrecht der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden haben zum (Vierten) Beitrittsübereinkommen vom 29. November 1996 geführt. Nach der Ratifika-

tion werden Österreich, Finnland und Schweden als neue Mitgliedstaaten an den mit dem GVÜ verbundenen Erleichterungen des Zivilrechtsverkehrs teilhaben.

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 13/9955 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 6. Mai 1998

Der Rechtsausschuß

Horst Eylmann	**Peter Altmaier**	**Dr. Jürgen Meyer (Ulm)**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Peter Altmaier und Dr. Jürgen Meyer (Ulm)

I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf in seiner 222. Sitzung vom 5. März 1998 in erster Lesung beraten und dem Rechtsausschuß zur Beratung und dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der **Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner 79. Sitzung vom 22. April 1998 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Rechtsausschuß** hat den Gesetzentwurf in seiner 119. Sitzung vom 6. Mai 1998 beraten und in allen Punkten einstimmig angenommen.

II. Zur Begründung der Beschlußempfehlung

Die Mitglieder des Rechtsausschusses begrüßten einhellig, daß nach der Ratifikation des Übereinkommens Österreich, Finnland und Schweden als neue Mitgliedstaaten an den mit dem GVÜ verbundenen Erleichterungen des Zivilrechtsverkehrs teilhaben werden.

Bonn, den 6. Mai 1998

Peter Altmaier	**Dr. Jürgen Meyer (Ulm)**
Berichterstatter	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333